Jahrgang 21

Mittwoch, 13. Mai 2009

Nummer 5

Amtsblatt der Stadt Berga an der Elster

#### **AMTLICHER TEIL**

# Wahlbekanntmachung

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 07.06.2009

hier

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Stadt Berga/Elster hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder in der Stadt Berga/Elster als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen- Nr.	Kennwort der Partei, der Wähler-	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Anschrift
S. M.C.	gruppe oder des Einzel- bewerbers		er tellering og at		ulipada reasan	- P - 120 - 270 1
1	CDU	1	Seyffarth, Thomas	1963	Apotheker	Am Markt 8 07980 Berga/Elster
1	CDU	2	Rose, Angela	1961	Industriekauffrau	Eula 15 07980 Berga/Elster
1	CDU	3	Stöltzner, Michael	1978	Elektroinstallateur	Wernsdorf Wiesengrund 4 07980 Berga/Elster
1	CDU	4	Trautloff, Stephan	1986	Physiotherapeut	Schloßstraße 25 07980 Berga/Elster
1	CDU	5	Thoß, Andreas	1954	Elektromeister	Elsterstraße 10a 07980 Berga/Elster
1	CDU	6	Pfeifer, Annette	1958	Post-Facharbeiter	Wolfersdorf zum Fuchstal 6 07980 Berga/Elster
1 S) eAss	CDU	7	Scheffel, Robert	1981	Student	Kirchgraben 3 07980 Berga/Elster
1	CDU	8	Pinther, Isolde	1967	Krankenschwester	Großdraxdorf 1 07980 Berga/Elster

	2	DIE LINKE	1	Grimm, Bernd	1939	Landwirt	Obergeißendorf 22 07980 Berga/Elster
	2	DIE LINKE	2	Jung, Steffen	1965	Schlosser	Kirchplatz 8 07980 Berga/Elster
	3	SPD	1	Schubert, Wilhelm	1937	Lehrer	Gartenstraße 25c 07980 Berga/Elster
	3	SPD	2	Steiner, Mike	1967	Kfz-Meister	Markersdorf 50 07980 Berga/Elster
	3	SPD	3	Naundorf, Silvia	1966	staatl. anerk. Erzieherin	Wolfersdorf zur Kirche 6 07980 Berga/Elster
	3	SPD	4	Lippold, Norbert	1950	Schlosser	Untergeißendorf 24 07980 Berga/Elster
-	3	SPD	5	Serwotke, Kurt	1939	Elektriker	Elsterstraße 16 07980 Berga/Elster
	3	SPD	6	Naundorf, Holger	1962	Sozialarbeiter	Wolfersdorf zur Kirche 6 07980 Berga/Elster
	4	FWG	1	Dr. med. Brosig, Bernhard	1965	Zahnarzt	Markersdorf 11 07980 Berga/Elster
	4	FWG	2	DrIng. Kästner, Joachim	1952	Bauingenieur	Bahnhofstraße 9 07980 Berga/Elster
	4	FWG	3	Lippold, Eveline	1952	Wirtschafts- kaufmann	Obergeißendorf 3 07980 Berga/Elster
	4	FWG	4	Neubert, Sebastian	1966	Regelschullehrer	Wolfersdorf Hauptstaße 41 07980 Berga/Elster
	4	FWG	5	Bräuer, Frank	1970	Bürokaufmann	Wolfersdorf am Reiterhof 14 07980 Berga/Elster
	4	FWG	6	Heiroth, Frank	1959	Verlagskaufmann	Markersdorfer Weg 13 07980 Berga/Elster
	4	FWG	7	Şalden, Peer	1966	Landwirt	Clodra Dorfstraße 39 07980 Berga/Elster
	4	FWG	8	Theilig, Christoph	1953	Kfz-Mechaniker	Tschirma 41 07980 Berga/Elster
12	4	FWG	9	Scheibe, Barbara	1955	Geflügelzüchter	Bahnhofstraße 27 07980 Berga/Elster
	4	FWG	10	Kießling, Petra	1961	Sekretärin	Gartenstraße 8 07980 Berga/Elster
	4	FWG	11	Kuppe, Carl-Peter	1933	DiplIng. Textilwesen	Ernst-Thälmann-Straße 13 07980 Berga/Elster
						February security.	

### Wahlbekanntmachung

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 07.06.2009

hier: Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Stadt Berga/Elster hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters von Tschirma als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben werden.

Listen- Nr.	Kennwort der Partei,	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts- Jahr	Beruf	Anschrift	x) Erklä	irung
li a t	der Wähler- gruppe oder des Einzel- bewerbers					eller reday reduces desail	ja	nein
1	FWG, Freie Wähler- gemeinschaft Berga/E. und Ortsteile e.V.	1	Theilig, Christoph	1953	Kfz-Mechaniker	Tschirma 41 07980 Berga/Elster		X

x) Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs.3 Satz 3 ThürKWG

Auf die Frage, ob der Bewerber wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab:

2. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt. Da nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen wurde, erfolgt die Wahl zum Ortsteilbürgermeister als Mehrheitswahl im Sinne des § 19 ThürKWG.

# Wahlbekanntmachung

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 07.06.2009

hier: Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Stadt Berga/Elster hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters von Wolfersdorf, Wernsdorf und Großdraxdorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben werden.

Listen- Nr.	Kennwort der Partei,	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts- Jahr	Beruf	Anschrift	x) Erkl	ärung
	der Wähler- gruppe oder des Einzel- bewerbers						ja	neir
1	FWG, Freie Wähler- gemeinschaft Berga/E. und Ortsteile e.V.	1	Neubert, Sebastian	1966	Regelschul- lehrer	Wolfersdorf Hauptstraße 41 07980 Berga/Elster		X

x) Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs.3 Satz 3 ThürKWG

Auf die Frage, ob der Bewerber wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab:

2. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt. Da nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen wurde, erfolgt die Wahl zum Ortsteilbürgermeister als Mehrheitswahl im Sinne des § 19 ThürKWG.

### Wahlbekanntmachung

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 07.06.2009

hier: Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Stadt Berga/Elster hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters von Obergeißendorf und Untergeißendorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben werden.

Listen- Nr.	Kennwort der Partei,	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts- Jahr	Beruf	Anschrift	x) Erklä	irung
	der Wähler- gruppe oder des Einzel- bewerbers					140	ja	nein
1	FWG, Freie Wähler- gemeinschaft Berga/E. und Ortsteile e.V.	1	Lippold, Eveline	1952	Wirtschafts- kaufmann	Obergeißendorf 3 07980 Berga/Elster		Х

- x) Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs.3 Satz 3 ThürKWG Auf die Frage, ob der Bewerber wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab:
- 2. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt. Da nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen wurde, erfolgt die Wahl zum Ortsteilbürgermeister als Mehrheitswahl im Sinne des § 19 ThürKWG.

#### Wahlbekanntmachung

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 07.06.2009

hier: Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Stadt Berga/Elster hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters von Clodra, Zickra und Dittersdorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben werden.

Listen- Nr.	Kennwort der Partei, der Wähler-	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts- Jahr	Beruf	Anschrift	x) Erklä	
	gruppe oder des Einzel- bewerbers						ja	nein
1	Ramona Weiser	1	Weiser, Ramona	1962	Bekleidungs- facharbeiter	Clodra Dorfstraße 22 07980 Berga/Elster		X

- x) Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs.3 Satz 3 ThürKWG
- Auf die Frage, ob der Bewerber wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab:
- 2. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt. Da nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen wurde, erfolgt die Wahl zum Ortsteilbürgermeister als Mehrheitswahl im Sinne des § 19 ThürKWG.

# Wahlbekanntmachung

#### Kommunalwahl 07 06 2009

- 1. Am 7. Juni 2009 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- 2. Die Gemeinde bildet 6 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Nr. des Stimm- Bezirkes	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Lage des Wahlraumes
01	Ahornstraße, Am Bach, August-Bebel-Straße, Baderberg, Bahnhofstraße, Birkenweg, Buchenwaldstraße, Elsterstraße, Eulaer Weg, Kastanienstraße, Oberhammer, Poststraße, Puschkinstraße, Schlossberg, Schlossstraße, Schützenplatz, Siedlung Neumühl, Unterhammer, Wachtelberg, Albersdorf, Kleinkundorf, Markersdorf	Rathaus Berga Sitzungssaal Am Markt 2 07980 Berga/Elster
02	Am Markt, Brauhausstraße, Brunnenberg, Ernst-Thälmann- Straße, Gartenstraße, Kalkgraben, Karl-Marx-Straße, Kirchplatz, Kirchgraben, Markersdorfer Weg, Robert-Guezou-Straße, Wiesenstraße, Eula	Rathaus Berga Sitzungssaal Am Markt 2 07980 Berga/Elster
03	Tschirma	Feuerwehrgerätehaus Tschirma 32 07980 Berga/Elster
04	Clodra, Zickra, Dittersdorf	Bärbels Bistro Clodra Dorfstraße 7 07980 Berga/Elster
05	Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf	Herrenhaus Wolfersdorf Hauptstraße 16 07980 Berga/Elster
06	Ober- und Untergeißendorf	Dorfgemeinschaftshaus Obergeißendorf 25 07980 Berga/Elster

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich im Rathaus Berga, Am Markt 2 07980 Berga/Elster (Sitzungszimmer). Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 17:30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

\_

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

- 3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder (Berga/Elster)
- 3.1.1 Sind bei der Wahl der Stadtratsmitglieder zwei oder mehr Wahlvorschläge zugelassen worden, findet Verhältniswahl statt.

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

- 3.2 Wahl des Ortsteilbürgermeisters
- 3.2.1. Ortsteilbürgermeister Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf

Bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.2. Ortsteilbürgermeister Clodra, Zickra, Dittersdorf

Bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.3. Ortsteilbürgermeister Obergeißendorf, Untergeißendorf

Bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.4. Ortsteilbürgermeister Tschirma

Bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- 5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird bis zum Montag, den 8. Juni 2009 ohne Unterbrechung in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt.

Winkler stelly. Wahlleiter

Anlage 23 (zu § 41 Abs. 1 EuWO)

### Wahlbekanntmachung

- 1. Am **07.06.2009** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum 7. Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Ahornstraße, Am Bach, August-Bebel-Straße, Baderberg, Bahnhofstraße, Birkenweg, Buchenwaldstraße, Elsterstraße, Eulaer Weg, Kastanienstraße, Oberhammer, Poststraße, Puschkinstraße, Schloßberg, Schloßstraße, Schützenplatz, Siedlung Neumühl, Unterhammer, Wachtelberg, Albersdorf, Kleinkundorf, Markersdorf	Am Markt 2, Sitzungssaal, 07980 Berga/Elster
02	Am Markt, Brauhausstraße, Brunnenberg, Ernst-Thälmann- Straße, Gartenstraße, Kalkgraben, Karl-Marx-Straße, Kirchplatz, Kirchgraben, Markersdorfer Weg, Robert-Guezou-Straße, Wiesenstraße, Eula	Am Markt 2, Sitzungssaal, 07980 Berga/Elster
03	Tschirma	Tschirma 32 (Feuerwehrgerätehaus) 07980 Berga/Elster
04	Clodra, Zickra, Dittersdorf	Clodra Dorfstraße 7 (Bärbels Bistro) 07980 Berga/Elster
05	Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf	Wolfersdorf Hauptstraße 16 (Herrenhaus), 07980 Berga/Elster
06	Obergeißendorf, Untergeißendorf	Obergeißendorf 25 (Dorfgemeinschaftshaus), 07980 Berga/Elster

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 17.05.2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:30 Uhr in 07980 Berga/Elster Am Markt 2, Sitzungszimmer am 07.06.2009 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar

 Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

 Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr) eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Berga/Elster, den 06.05.2009

Winkler stellv. Wahlleiter

Die nächste Ausgabe der Bergaer Zeitung erscheint am 27. Mai 2009

#### Amtsblatt für die Stadt Berga an der Elster

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/E. einschließlich Ortsteile
Einzelexemplare können kostenlos bei der Stadtverwaltung Berga, 07980 Berga, Am Markt 2 und Bürgerbüro Mohlsdorf,
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf; Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg1, 07989 Teichwolframsdorf abgeholt werden.
Herausgeber: Stadtverwaltung Berga vertreten durch Bürgermeister Stephan Büttner. Druckauflage: 2500.
Satz: Verlag "Das Elstertal", 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@web.de. Druck: Druckerei Raffke

Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Stephan Büttner. Erscheinung: nach Bedarf.